

Ausbildungsvergütung und/oder Abstellungsentschädigung

Antrag auf Änderung der Spielordnung an den DRT 2020/21

Implementierung eines § 19 - Ausbildungsvergütung:

1. Wechselt ein Spieler von einem Verein (abgebender Verein) zu einem anderen Verein (aufnehmender Verein), so hat der abgebende Verein dem aufnehmenden Verein eine Ausbildungsvergütung zu entrichten. Satz 1 gilt auch, soweit der Deutsche Rugby-Verband den Spieler eines abgebenden Vereins in einen Olympiakader beruft.

2. Absatz 1 gilt ausschließ in den Fällen,

a. in denen ein Spieler seinen Wechsel zwischen der Vollendung des 16. Lebensjahres und des 23. Lebensjahres durchgeführt hat und er in einer Mannschaft des aufnehmenden Vereins spielt, die am Spielbetrieb der 1. Bundesliga teilnimmt oder

b. ein Spieler zwischen der Vollendung des 16. Lebensjahres und des 23. Lebensjahres durch den Deutschen Rugby-Verband in einen Olympiakader berufen worden ist.

3. Die Gesamthöhe der zu entrichtenden Ausbildungsvergütung richtet sich nach der Anzahl der Jahre, in denen der Spieler der jeweils abgebenden Vereine bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres Mitglied gewesen ist. Die Ausbildungsvergütung beträgt pro Jahr 100 Euro und ist durch die jeweiligen abgebenden Vereine zweckgebunden für die Ausbildung im Kinderbereich und Jugendbereich zu verwenden.

Begründung:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist das Fundament des deutschen Rugbys. Gleichzeitig ist es der Bereich, in dem die höchsten Kosten für die ausbildenden Vereine anfallen. Die Ausbildungsentschädigung soll Vereine motivieren sich stärker in der Ausbildung von Spielern zu engagieren. Darüber hinaus sollen die Vereine, die gute Spieler ausbilden, eine Kompensation erhalten, die zweckgebunden in die weitere Kinder- und Jugendarbeit investiert werden soll. Vor allem kleinere Vereine oder Zweitligavereine sollen von Ihrer Ausbildungsleistung profitieren, wenn sie gute Spieler ausbilden und diese dann an etablierte Bundesligavereine und/oder den Olympiakader abgeben.

Implementierung:

Die Norm ist nach Verabschiedung sofort in die Spielordnung zu implementieren.



Manfred Schückler
1. Vorsitzender
Turn- und Sportverein Handschuhsheim 1886 e. V.
Heidelberg, den 03.05.2021



Nick Kunze
Abteilungsleiter Rugby
Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V.
Heidelberg, den 29.05.2021


gez.

Karl-Heinz Bahr
1. Vorstand
RUGBY-CLUB Rottweil
Rottweil, den 03.05.2021



Boris Siebenhörl
Stellvertretender Vorsitzender
Berliner Rugby-Club
Berlin, den 03.05.2021



Ernst Klaus
1. Vorsitzender
Deutscher Sportverein Hannover gegr. 1878 e.V.
Hannover, den 03.05.2021



Günter Küster
Präsident
SC Germania List von 1900 e.V. Hannover
Hannover, den 03.05.2021